

Antrag

der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Jan Korte, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Öffentliches Geld – Öffentliches Gut – Öffentlich finanzierte Daten und Werke frei zur Verfügung stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bislang sind keine Anstrengungen erkennbar, die im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung festgelegten Ziele im Bereich Open Data umzusetzen, insbesondere die Absicht, internationaler Vorreiter zu werden und das Prinzip „Open by default“ als Teil des täglichen Verwaltungshandelns zu etablieren.

Es ist bspw. nicht geplant, Personal für die Bereitstellung von Open Data aus dem öffentlichen Sektor oder die Beratung von Behörden zu diesem Thema anzustellen (BT-Drucksache 19/4026). Auch die Überarbeitung des Open-Data-Gesetzes wird laut Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (ibid.) erst im Jahr 2021 nach der avisierten Evaluation des ersten Open-Data-Gesetzes erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sicherzustellen, dass Informationen des öffentlichen Sektors, die teilweise oder vollständig aus Steuermitteln finanziert wurden, grundsätzlich für alle Menschen zeitnah, maschinenlesbar, vollständig, kostenfrei und ohne Einschränkungen nachnutzbar sind. Ausnahmen müssen einzelfallbezogen begründet werden.

Das bedeutet, dass

- a) alle Daten, die von Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung erhoben werden (z. B. Wetter-, Verkehrs-, Katasterdaten, Statistiken), zeitnah, maschinenlesbar, vollständig, kostenfrei und zur uneingeschränkten Weiternutzung veröffentlicht werden;
- b) Lehr- und Lernmaterialien, deren Erstellung aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, zeitnah, maschinenlesbar, vollständig, kostenfrei und zur uneingeschränkten Weiternutzung zur Verfügung gestellt werden;

- c) Forschungsdaten, die mithilfe von öffentlicher Förderung gewonnen wurden, zeitnah, maschinenlesbar, vollständig, kostenfrei und zur uneingeschränkten Weiternutzung zur Verfügung gestellt werden;
- d) Dokumente und Informationen, die im Rahmen staatlichen Handelns anfallen, z. B. Gesetzentwürfe und Haushaltsentwürfe der Bundesregierung, Reden von Regierungsvertreterinnen und -vertretern, Unterrichtungen des Parlaments, Gerichtsurteile, amtliche Mitteilungsblätter, zeitnah, maschinenlesbar, vollständig, kostenfrei und zur uneingeschränkten Weiternutzung veröffentlicht werden;
- e) bibliographische Daten, Digitalisate gemeinfreier Werke, Archivgut und Findmittel aus öffentlichen Bibliotheken, Archiven, Kultureinrichtungen des Bundes und aus Einrichtungen, die aus Bundesmitteln gefördert werden, sowie Publikationen und Medien, die ausschließlich durch Bundesmittel entstanden sind, maschinenlesbar, vollständig, kostenfrei und zur uneingeschränkten Nachnutzung veröffentlicht werden;
- f) öffentlich finanzierte Software-Produkte unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden;
- g) das Zweite Open-Data-Gesetz vorgelegt wird, wie im Koalitionsvertrag angekündigt;
- h) die Bundesregierung dazu beiträgt, zeitnah alle Bundesländer in das Portal GovData zu integrieren;
- i) die im Koalitionsvertrag angekündigte nationale Open-Access-Strategie vorgelegt wird;
- j) die zentrale Stelle, die in § 12a Abs. 9 EGovG zur Beratung der Bundesbehörden und als Ansprechpartner für die Länder bei Fragen rund um die Bereitstellung von offenen Daten vorgesehen ist, zeitnah eingerichtet wird und
- k) die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform des urheberrechtlichen Schutzes amtlicher Werke vorlegt, um diese über die derzeit enge Definition hinaus zweifelsfrei gemeinfrei zu machen.

Berlin, den 21. August 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion